



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen



Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 13. Wahlperiode, 1991-1992

08.09.1992 - Drucksache 13/327

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 2. Juli 1992**Verbreitung der Scientology Church im Land Bremen**

Sekten — so auch die Scientology Church — arbeiten häufig unter dem Deckmantel der Religionsfreiheit. Dies ist auch im Land Bremen der Fall. Obwohl Bund und Länder sich in vielfältiger Weise des Problems angenommen haben, hat der Senat bisher noch keine unterbindenden Aktivitäten insbesondere im Hinblick auf den Jugendschutz vorgenommen. Die Bundesregierung ist in diesem Zusammenhang der Auffassung, daß die Scientology Church weder eine Religions- noch eine Weltanschauungsgemeinschaft ist und daß sie sich deshalb auch nicht auf das Grundrecht des Artikels 4 Abs. 1 und 2 GG in Verbindung mit Artikel 140 GG/ Artikel 137 Weimarer Reichsverfassung berufen kann.

Wir fragen den Senat:

1. Zur Verbreitung und Struktur der Scientology Church:

- 1.1 Unter welchen Tarnnamen tritt die Scientology Church im Land Bremen auf?
- 1.2 Wie viele Standorte hat die Scientology im Land Bremen, und wo befinden sie sich?
- 1.3 Wie viele Mitglieder hat die Scientology Church im Land Bremen einschließlich ihrer Tarnorganisationen?
- 1.4 Welche altersspezifischen Strukturen weisen die Mitglieder auf?
- 1.5 Wie hoch beläuft sich die Zahl der Scientology Kultgeschädigten nach statistischen Ermittlungen oder Schätzungen des Senats?

2. Zu den Aktivitäten der Scientology Church:

- 2.1 Welche Veröffentlichungen der Scientology Church (sowohl schriftlich als auch über Medien) sind dem Senat bekannt und werden in Bremen verbreitet?
- 2.2 Welche Methoden der Persönlichkeitsmanipulation werden von Scientology benutzt?
- 2.3 Welche Erkenntnisse über Inhalt und Folgen persönlichkeitsverändernder oder -schädigender Praktiken der Scientology Church liegen vor?
- 2.4 Welche Strategien der Mitgliederwerbung sind bekannt (insbesondere der verdeckten Mitgliederwerbung)?
- 2.5 Welche Gebühren für die einzelnen Scientology-Kurse werden gefordert und bezahlt?
- 2.6 Welche Erkenntnisse über die Zahl der im Land Bremen von Scientologen geleiteten beziehungsweise beeinflussten Unternehmen liegen vor?
- 2.7 In welchen Wirtschaftsbranchen hat sich die Scientology Church verstärkt engagiert?
- 2.8 Welche Erkenntnisse liegen über eine wirtschaftliche Vernetzung der Scientology-Sekte mit anderen Bundesländern vor?

3. Zur Verabreichung von Arzneimitteln und Vitaminpräparaten:

- 3.1 Welche Informationen über die Verabreichung von Arzneimitteln und Vitaminpräparaten an Scientology-Kursteilnehmern liegen vor?
- 3.2 Zu welcher Beurteilung und Einstufung kommt der Senat bezüglich des Gefährdungspotentials der fraglichen Arzneimittel?
- 3.3 Werden Rezepte für Arzneimittel von Ärzten an Scientologen verschrieben?

4. Zur Aufklärung durch Selbsthilfeinitiativen und nicht-staatliche Organisationen:

- 4.1 Welche Initiativen und Organisationen sind derzeit im Land Bremen aufklärend und vorbeugend tätig?
- 4.2 Welche Organisationen auf Bundesebene arbeiten gegen die Ausbreitung der Scientology Church?
- 4.3 Gibt es eine Zusammenarbeit zwischen dem Land Bremen und anderen Bundesländern bei der Bekämpfung der Sekten?
- 4.4 Wie beurteilt der Senat die Rolle der Medien im Rahmen der Sektenproblematik?
- 4.5 Welche Aussagen liegen von den bremischen Landeskirchen hinsichtlich einer öffentlichen und formellen Distanzierung zur Scientology Church vor?
- 4.6 In welchem Umfang bestehen Archive, die sowohl für wissenschaftliche Zwecke als auch für Behörden, Polizei und Gerichte Datenmaterial sammeln und aufbereiten?

5. Zu Aktivitäten auf dem Gebiet des Sektenwesens:

- 5.1 Wie beurteilt der Senat die Ausbreitung der Scientology Church vor dem Hintergrund der gesellschaftlich-politischen Werte des Grundgesetzes?
- 5.2 Welche Aufklärung wurde durch den Senat bislang über die Sektenproblematik betrieben, welche Reaktionen wurden darauf beobachtet, und wie wird die Wirkung eingeschätzt?
- 5.3 Wie beurteilt der Senat die rechtlichen Möglichkeiten, die Scientology Church in Deutschland zu verbieten?
- 5.4 Welche Erkenntnisse liegen dem Senat über einen „Geheimdienst“ der Scientology Church zur Beobachtung und Überprüfung ihrer Mitglieder vor?
- 5.5 Welche Hilfsangebote des Landes stehen ehemaligen Mitgliedern der Scientology Church offen?
- 5.6 Wie stark wird das Thema „Jugendsekte“ in Lehrplänen von Schulen berücksichtigt?
- 5.7 Welche Initiativen zur Sektenproblematik auf Bundesebene wurden ergriffen oder sind derzeit noch offen?

Silke Striezel, Eckhoff, Kudella und Fraktion der CDU

Dazu

Antwort des Senats vom 8. September 1992

Zu 1.1:

Die Scientology Church tritt lt. Auszug aus dem Vereinsregister des Amtsgerichts Bremen, Az.: 39 VR 3651, in Bremen unter dem Namen Scientology-Mission Bremen e. V. auf. Andere verwendete Bezeichnungen sind oder waren Scientology Bremen, Mission der Scientologykirche e. V., Scientology-Center Bremen. Weiter firmiert sie unter der Bezeichnung „Dianetik-Beratungszentrum der Scientology-Mission Bremen e. V.“. Im amtlichen Fernsprechnachrichtensbuch erscheint diese Einrichtung unter dem Namen „Dianetikzentrum“. Tarnnamen speziell in Bremen sind nicht bekannt, jedoch tritt Scientology nach Angaben in der Literatur in verschiedenen Ländern u. a. unter folgenden Tarnnamen auf:

ACADEME-Initiative zur Förderung selbständigen Lernens,

Aktionskomitee für freie religiöse Entfaltung,

ALV — Arbeitskreis für liberale Bildungsinformation der Verbraucher e. V.,

CFAP — College für angewandte Philosophie,

Kommunikation-Center,

Dianetic-College,

Verband verantwortungsbewußter Geschäftsleute,

Verband engagierter Manager,
 Studierkreis angewandter Philosophie,
 Deutsche Liga für Menschenrechte e. V.,
 Patientenhilfe e. V.,
 Komitee Wahres Christentum,
 Kommission zum Schutz des Bürgers gegen Datenmißbrauch,
 Kommission für Verstöße der Psychiatrie gegen Menschenrechte,
 Kommission für Polizeireform,
 Institut für angewandte Philosophie,
 Gesellschaft zur Förderung religiöser Toleranz und zwischenmenschlicher Beziehungen e. V.,
 Aktion Sauberes Ministerium,
 ZIEL — Centrum für individuelles und effektives Lernen e. V.,
 Narconon

Die Scientology Church versteht sich als Kirche und strebt lt. ihrem Schreiben vom 20. Mai 1990 die Anerkennung als Körperschaft des öffentlichen Rechts i. S. v. Art. 140 GG i. V. m. Art. 137 WRV an, um ihre Expansion zu fördern und wegen der damit verbundenen steuerlichen und anderen Privilegien. Dem steht z. B. die Auffassung des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Frauen (vom 23. Oktober 1990) entgegen, wonach Scientology Church weder eine Religionsgemeinschaft noch eine Weltanschauung ist und sich deshalb auch nicht auf das Grundrecht aus Art. 4 Abs. 1 und 2 des Grundgesetzes i. V. m. Art. 137 der Weimarer Reichsverfassung berufen kann. So hat das Bundesverwaltungsgericht es abgelehnt, Mitarbeiter des Vereins als Geistliche im Sinne des Wehrpflichtgesetzes anzusehen und zu privilegieren.

Zu 1.2:

Als letzte Anschrift des Vereins war die Adresse Wegesende 3/4, 2800 Bremen 1, bekannt. Der Presse war zu entnehmen, daß das Scientology-Center zum Osterdeich 27 umgezogen ist. Eine Adresse in Bremerhaven ist nicht bekannt.

Zu 1.3:

Bundesweit werden Zahlen zwischen 20 000 und 150 000 Mitgliedern angegeben. Über die Mitgliederzahl im Land Bremen liegen amtlich keine Informationen vor. Nach Einschätzung der Kirchen gibt es in der Stadtgemeinde Bremen ca. 150 Mitglieder. Ob und in welchem Umfang es Mitglieder in Bremerhaven gibt, ist nicht bekannt.

Zu 1.4:

Über die altersspezifischen Strukturen ist nichts Näheres bekannt. Als Jugendsekte kann Scientology jedoch nicht bezeichnet werden.

Zu 1.5:

Statistische Ermittlungen über die Zahl der Geschädigten sind nicht bekannt. Bei der für Jugendschutzangelegenheiten zuständigen senatorischen Behörde hat es in den letzten drei Jahren lediglich fünf Anfragen aus der Bevölkerung gegeben, die nähere Informationen über die Scientology-Mission erbat, nachdem sie in Kontakt zu dieser Vereinigung getreten waren.

Zu 2.1:

Die Anzahl der Veröffentlichungen ist sehr groß. Als bekannteste Publikation sind zu nennen: „Einführung in die Ethik der Scientology“ und „Dianetik — die moderne Wissenschaft von der geistigen Gesundheit“, sowie „Wege zum Glückseligkeit“. Weitere Publikationen sind z. B.: „Kinder-Dianetik, Dianetik-Prozessing für Kinder“ und das Periodikum: „Hubbard Communications Office Bulletin“ (HCOB).

Zu 2.2, 2.3, 2.4 und 2.5:

Regelmäßig werden Mitglieder so geworben, daß Personen auf der Straße ein kostenloser Persönlichkeitstest angeboten wird, dessen Wissenschaftlichkeit fragwürdig ist. Bei diesem Test werden dann erhebliche, angebliche seelische

Schwächen der Testperson festgestellt und ihr durch die Scientology die Möglichkeit einer gezielten Förderung in Aussicht gestellt, um „clear“ zu werden. Scientology beschreibt die Dianetik als Technik, „den unsterblichen Geist Thetan“, der angeblich in jedem Menschen steckt, aus seiner Abhängigkeit von Materie, Energie, Raum und Zeit zu befreien. Als weitere Werbemethode wurde festgestellt, daß Broschüren an Schulen verschickt werden. Dieses Material ist nach außenhin nicht als Scientology-Produkt zu erkennen.

Scientology behauptet, z. B. bei Depressionen, Asthma, der Alzheimer Krankheit und Lähmung helfen zu können. Hier kann bereits erste Abhängigkeit des Teilnehmers von Scientology entstehen. Daraufhin werden Kurse und Materialien angeboten, die den Geworbenen in das Gedankengut der Organisation einführen sollen. Die Preise dafür bewegen sich zunächst noch in einer Preislage bis ca. DM 700,00. Die angestrebten „höheren Stufen des Daseins“ und „Befreiungsgrade“ sind jedoch nur erreichbar, durch das Absolvieren eines gesamten fortschreitenden Systems von Kursen und anderen Dienstleistungen („die Brücke zur völligen Freiheit“). Jeder Schritt, der auf der „Brücke“ von „Befreiungsgrad zu Befreiungsgrad“ vorangeschritten wird, erfordert die Inanspruchnahme weiterer Leistungen, die nur gegen „Spenden“ angeboten werden.

Für die Absolvierung eines „Reinigungs-Run-Downs“ werden bis zu DM 3 000,00 verlangt; für vereinzelte Kurse schon zum Erreichen der unteren „Befreiungsgrade“ werden DM 10 000,00 bis DM 20 000,00, für die höherwertigen „Kurse“, die nur in den USA absolviert werden können, Beträge bis über DM 100 000,00 verlangt. Das Gerät „E-Meter“, Herstellungspreis ca. DM 200,00, muß, je nach Ausführung mit DM 5 000,00 bis DM 9 000,00 bezahlt werden. Viele Betroffene verschulden sich auf diese Weise selbst bei kurzer Mitgliedschaft mit Beträgen zwischen DM 50 000,00 und DM 100 000,00.

Beginnend mit dem einführenden „Persönlichkeitstest“ begründet Scientology physische und psychische Abhängigkeiten des Angeworbenen. Lebensalternativen werden planvoll abgebaut, so daß der Betroffene schließlich auf Scientology und auf den Erwerb immer neuer Befreiungsgrade fixiert ist. Wesentliche Strategie ist eine Isolierung des Betroffenen von seiner Umwelt.

Gleichzeitig sind die Gesprächspartner sehr zugewandt und verständnisvoll, haben Zeit und hören den Betroffenen zu. Von daher erklärt sich auch die große Attraktivität dieser Bewegung für Einsame und Menschen in Problemsituationen.

Im Mittelpunkt der „Behandlung“ stehen sogenannte „Auditing“-Sitzungen, die nach Art eines Verhörs und unter Zuhilfenahme des sogenannten „E-Meters“, geeignet zur Messung des elektrischen Hautwiderstandes, angeblich erworbene Beschädigungen und Belastungen des Geistes, die auch aus einem früheren Leben stammen können (sogenannte „Engramme“), und die sich als Ursache der Beeinträchtigung darstellen sollen, aufdecken und beseitigen. Weiter müssen Betroffene sogenannte „Reinigungs-Run-Downs“ absolvieren, die den Körper entgiften sollen. Neben Sauna und körperlicher Betätigung nehmen die Teilnehmer dabei auch Vitaminpräparate und insbesondere Niacin (Nikotinsäure) in teilweise hohen Dosen ein. Dies soll im Einzelfall heftige körperliche Reaktionen hervorrufen können.

Die Reinigung von Engrammen soll dazu befähigen, den unsterblichen Geist „Thetan“ aus der Abhängigkeit von Zeit, Raum und Materie zu befreien: „clear“ ist, wer die achte Stufe, den sogenannten „operating Thetan“ (OT) erreicht hat. Die zuvor genannten Kurse werden jeweils für den Erwerb einer OT-Stufe nacheinander angeboten.

Nach Berichten von Angehörigen führen Kontakte mit Scientology vielfach in schwere psychische Erkrankungen, bis hin zum Selbstmord. Die Staatsanwaltschaft Stuttgart hat in diesem Zusammenhang ca. 15 Fälle psychiatrischer Erkrankungen und ca. 10 Selbstmordfälle im süddeutschen Raum festgestellt. Der Verdacht, daß Personen mit psychischen Problemen einer unsachgemäßen Behandlung zugeführt werden, die den Ausbruch ernsthafter psychischer Erkrankungen nach sich ziehen kann, ergibt sich insbesondere aus einem vorliegenden Privatgutachten der Psychiatrischen Poliklinik im Universitätsspital Zürich aus dem Jahre 1989. Der Gutachter kommt zu dem Ergebnis, daß die Methode von Scientology erhebliche Risiken für die Klienten bedeute. „Auditing“ kann durch die rücksichtslose Art, wie es nach der Anweisung von Hubbard betrieben wird, zu Angstzuständen, Depressionen und psychotischen Zusammenbrüchen führen. Besonders bedenklich sei dabei, daß solche Zustände von den Scientologen nicht als solche wahrgenommen werden und deshalb auch keine adäquate Hilfe geleistet werde.

Zu 2.6:

Hierüber liegen keine Informationen vor.

Zu 2.7:

Speziell für das Land Bremen liegen dazu keine Informationen vor. Die im Zusammenhang mit einem Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Stuttgart gewonnenen Erkenntnisse belegen, daß Scientology bemüht ist, in Wirtschaftsunternehmen, Parteien und staatlichen Behörden, insbesondere bei der Polizei, Fuß zu fassen und seine Ideologie dort zu verankern. Als Hauptziele erscheinen derzeit der Immobilienmarkt und die Unternehmens- und Personalberatung. Für die Unterwanderung bedient sich Scientology auch zahlreicher Tarnorganisationen (siehe dazu 1.1). Von Scientology beherrscht ist auch der Weltverband der scientologischen Unternehmen („WISE“), der als Lizenzgeber für die privaten Firmen und Unternehmen auftritt, die sich der Förderung und Verbreitung dieser Ideologie verschrieben haben. Nach den Angaben eines ehemaligen Mitglieds, das bereits im „Haupt-Quartier“ in Florida tätig war, ist das erklärte Ziel die Kontrolle über die Regierungsgewalt in der Bundesrepublik.

Zu 2.8:

Es handelt sich bei der Scientology Church um eine multinationale Organisation, die sowohl ein straff organisierter, fast militärisch anmutender Mitgliederverein als auch eine pseudokirchliche Glaubensgemeinschaft und zugleich ein Unternehmen ist, das Kurse, Literatur und Medien verkauft. Erkenntnisse über die wirtschaftliche Vernetzung der in Bremen als Verein anerkannten Scientology-Mission mit entsprechenden Organisationen in anderen Ländern liegen nicht vor.

Zu 3.1, 3.2 und 3.3:

Amtlichen Stellen Bremens liegen dazu keine Informationen vor.

Zu 4.1:

In Bremen tätig sind der Verein „Sektenberatung Bremen e.V.“, Postfach 41 02 44, 2800 Bremen 41, Tel.: 04207/5568, sowie die Bremische Evangelische Kirche, Herr Pastor Helmut Langel, Heymelstraße 35, 2800 Bremen 1, Tel.: 23 19 91, und die Katholische Kirche, Herr Pastor Johannes Pricker, Hohe Straße 8/9, 2800 Bremen 1, Tel.: 3 69 41 50. Staatlicherseits stehen für Informationen und Beratung zur Verfügung: Das Amt für Soziale Dienste Bremen, das Jugendamt Bremerhaven und das Landesjugendamt.

Zu 4.2:

Bundesweite Aktivitäten entfalten die Aktion Bildungsinformation e. V., Alte Poststraße 5-7, Stuttgart 1, die Aktion für Geistige und Psychische Freiheit — Arbeitsgemeinschaft der Elterninitiativen e. V., Graurheindorfer Straße 15, Postfach 1131, 5300 Bonn 1, die Katholische Sozialethische Arbeitsstelle, Referat Sekten, Jägerallee 5, 4700 Hamm 1.

Zu 4.3:

Die Justizminister und -senatoren der Länder haben auf ihrer Konferenz am 18. bis 21. Mai 1992 in Hannover den Unterausschuß „Organisation der Staatsanwaltschaft“ damit beauftragt, die Möglichkeiten strafrechtlicher Reaktionen auf die Methoden und Handlungsweisen von Scientology auszuloten. Des weiteren haben sie die Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder um Prüfung gebeten, ob die Zahl und die Methoden der Scientology-Organisationen eine Beobachtung durch die Verfassungsschutzbehörden notwendig machen. Bezüglich vereinsrechtlicher Fragen wurden schon früher zwischen den Innenministern und -senatoren der Länder Erfahrungen im Hinblick auf Scientology ausgetauscht. Die letzte Länderumfrage in dieser Angelegenheit erfolgte am 28. Juni 1990 durch den Innenminister des Landes Schleswig-Holstein.

Des weiteren hat der Bundesminister für Frauen und Jugend im Februar 1992 eine interministerielle Bund-Länder-Arbeitsgruppe eingerichtet, an der sich das Land Bremen beteiligt. Diese Arbeitsgruppe verfolgt folgende Ziele:

- Erstellung einer aktuellen Basisinformations-Broschüre für Jugendliche, Eltern und Lehrer. Diese Broschüre soll nach Möglichkeit bis Ende 1992 vorliegen und bundesweit in großen Stückzahlen verteilt werden;

- Einrichtung eines Informations- und Dokumentations-Zentrums als Bundesländer-Institution mit den Aufträgen Sammlung und Vermittlung von Daten und Durchführung von Untersuchungen und Forschung. Zur schnellen Realisierung ist daran gedacht, dieses Zentrum dem Deutschen Jugendinstitut anzugliedern.

Die Justizminister und -senatoren haben ferner die Konferenz der für das Gesundheitswesen zuständigen Minister und Senatoren um die Prüfung gebeten, inwieweit das Instrumentarium des bestehenden Gesundheits- und Arzneimittelrechts geeignet ist, den von der Scientology-Organisation auf somatischen und psychischen Gebieten durchgeführten Behandlungsmethoden zu begegnen.

Zu 4.4:

Den Medien kommt eine sehr wichtige Rolle bei der Information und Aufklärung über Sekten zu. Radio Bremen bereitet z. Z. eine Sendereihe zum Thema vor, die im kommenden Frühjahr ins Programm kommen wird.

Zu 4.5:

Die Evangelische und die Katholische Kirche haben Sektenbeauftragte bestellt. Die Evangelische Kirche bereitet z. Z. eine Broschüre zum Thema vor.

Zu 4.6:

Archivierungen sind nicht bekannt.

Zu 5.1:

Nach Auffassung des Senats handelt es sich um eine ideologisch ausgerichtete, zentralgesteuerte und auf dem Prinzip von Befehl und Gehorsam beruhende Organisation, deren Menschenbild und Rechtsbewußtsein ausschließlich von den Gedanken Hubbards geprägt ist.

Zu 5.2:

Keine.

Zu 5.3:

Nach § 3 Vereinsgesetz darf ein Vereinsverbot nur ausgesprochen werden, wenn der Zweck oder die Tätigkeit des Vereins den Strafgesetzen zuwiderläuft oder er sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder den Gedanken der Völkerverständigung richtet. Diese tatbestandlichen Voraussetzungen für eine Verbotsverfügung konnten bislang nicht in Bremen nachgewiesen werden.

Bisher sind nur vereinzelt Verfahren auf Entziehung der Rechtsfähigkeit wegen überwiegender wirtschaftlicher Betätigung angestrengt worden. Eine Entziehung der Rechtsfähigkeit des Vereins kann nur dann infrage kommen, wenn nachweisbar wäre, daß der Verein entgegen seiner Satzung als Hauptzweck wirtschaftliche Ziele verfolgt. Dafür liegen in Bremen gerichtsverwertbare Nachweise bislang nicht vor.

Bei der Staatsanwaltschaft Stuttgart läuft seit Mai 1992 ein Sammelermittlungsverfahren wegen des Verdachts von Vergehen nach § 5 des Heilpraktikergesetzes sowie wegen des Verdachts der Körperverletzung und des Betruges. Die Ermittlungsergebnisse sind abzuwarten.

Zu 5.4:

Nach Angabe der mit Scientology befaßten Aktion Bildungsinformation e. V. in Stuttgart ist der sogenannte „Guardian Office“ ein Sicherheitsdienst innerhalb der Scientology Church. Genaueres darüber ist dem Senat nicht bekannt.

Zu 5.5:

Neben den unter 4.1 genannten Stellen und Personen bietet auch die „Offene Tür“ in Bremen, Balgebrückstraße, 2800 Bremen 1, Beratung an. Staatlicherseits gibt es Hilfsangebote für ehemalige Sektenmitglieder beim Schulpsychologischen Dienst, Straßburger Straße 12, 2800 Bremen 1.

Zu 5.6:

In dem Lehrplan Biblische Geschichte, 7. Jahrgangsstufe für die Haupt-/Realschule, Gymnasium, Gesamtschule, Bremen 1991 wird das Thema „Geheimnisse aus dem Jenseits? — Okkultismus in seinen verschiedenen Ausprägungen (z. B. Astrologie, Wahrsagen, spiritistische Sitzungen usw.)“ behandelt. Es geht dabei

nicht darum, die Breite der okkulten Phänomene im Unterricht zu benennen, sondern vielmehr darum, an ausgewählten Beispielen das typische und wesentliche des Okkultismus herauszuarbeiten. Im Lehrplanentwurf „Deutsch“, Klasse 7 bis 9/10, Haupt-/Realschule, Gymnasium, Bremen 1981 ist unter dem Themenbereich „Wir sprechen über ein Anliegen bzw. ein Problem und suchen nach Lösungen“ die Möglichkeit der Diskussion zu diesem Thema gegeben. Die Rahmenrichtlinien und Kursleisten für das Grund- und Leistungsfach „Religionskunde“, Gymnasiale Oberstufe, Bremen 1986, bieten in der Einführungsphase sowie in der Hauptphase unter dem Themenbereich „Auseinandersetzungen mit Religionen“ die Themen religiöse Grundphänomene (z. B. das Heilige, Jugendsekten, Jugendreligionen) an.

Zu 5.7:

Wie zu 4.2 und 4.3.

